

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/166/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Hospitalstiftung; Zuwendungsantrag der Familien- und Altenhilfe e. V. für die Schwabacher Tafel

Anlagen:

Zuschussantrag vom 09.06.2023

Verwendungsnachweis 2022 vom 09.06.2023

Präsentation zum Verwendungsnachweis

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.10.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die monatliche Zuwendung an die Schwabacher Tafel wird für das Jahr 2024 auf 1.800 € festgesetzt.
2. Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist in geeigneter Weise hinzuweisen.
3. Ein Verwendungsnachweis ist zu führen.
4. Der Träger hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die wieder eine Verminderung des Stiftungsbetrages ermöglichen.
5. Für das Jahr 2024 wird angestrebt, den Zuschussbetrag zu verringern.
Der Träger (Familien- und Altenhilfe e.V.) berichtet zur Antragstellung für 2025 erneut in einem Gespräch im September 2024 zur Situation der Tafel.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		21.600 € p.a. für HHJ 2024	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stiftung		21.600 € p.a. für HHJ 2024	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, GKZ 4/712102.5429425 Planansatz 2024 45.000 €	
Folgekosten?		21.600 € p.a. für HHJ 2024	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
Ja, positiv*	Ja*

	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

In der Hauptausschuss-Sitzung vom 25.10.2022 wurde beschlossen, dass der Träger der Schwabacher Tafel, die Familien- und Altenhilfe e.V., für das Jahr 2023 grundsätzlich mit 21.600 € unterstützt wird.

Für das Jahr 2023 wurde festgelegt, dass der Zuschussbetrag durch weitere Maßnahmen wieder zu verringern ist. Darüber hat der Träger im Jahr 2023 im Rahmen eines Antrages für das Jahr 2024 zu berichten.

Vor Beschlussfassung im Hauptausschuss wurde der Antrag wiederum in einem Vorgespräch, mit Vertretern der im Stadtrat vertretenen Fraktionen erläutert.

II. Sachvortrag

Am Donnerstag, den 12.10.2023, fand ein Gespräch zwischen dem Stadtkämmerer, Vertretern der Fraktionen und des Kämmereiamtes sowie der Geschäftsführerin der Familien- und Altenhilfe statt.

Die Geschäftsführerin, Frau Andrea Schmidt, stellte dort die aktuelle Situation der Tafel vor und erklärte, dass das Jahr 2022 mit einem Überschuss von 954,08 € abgeschlossen wurde (siehe Anlage Präsentation).

Das Spendenaufkommen lag 2022 mit 55.319,94 € auf einem hohen Niveau und somit stabil.

Die Schwabacher Tafel arbeitet wie alle anderen Tafeln unabhängig. Sie steht für Nachhaltigkeit, Humanität, Gerechtigkeit, Teilhabe und soziale Verantwortung. Sie hilft den Menschen, die der Hilfe bedürfen. Im laufenden Betrieb ist vor allem die wichtig, so dass die Kosten auch bei negativer Entwicklung der Einnahmen noch getragen werden können.

Das Angebot der Tafel ist geprägt durch eine Mischung von hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern. Im Jahr 2022 war die Tafelarbeit ab dem 2. Quartal von der Schaffung von Strukturen geprägt, um die ukrainischen Geflüchteten mit Lebensmitteln zu versorgen. Dies ist vor Allem durch den Einsatz der Ehrenamtlichen und den Mitarbeitern in der Verwaltung gelungen und zu verdanken.

Die Tafel hat im Jahr 2022 viele Stammkunden verloren, überwiegend ukrainische Mitbürger und Mitbürgerinnen kaufen an der Tafel ein.

Das Thema „Tafel“ rückte durch den Kriegsausbruch deutschlandweit in eine mediale Präsenz, welche das Spendenaufkommen außerordentlich erhöhte.

Die ausgegebenen 270 Berechtigungsscheine betreffen 574 Personen.

Die Höhe der grundsätzlichen Zuwendung durch die Hospitalstiftung soll konstant bleiben, für das Jahr 2024 aber ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2022 festgelegt werden.

Dieser wird als Beitrag der Familien- und Altenhilfe gesehen den Zuschussbedarf zu verringern.

Für das Jahr 2024 sollte für die Familien- und Altenhilfe e.V. ein Zuschussbetrag in Höhe von 21.600 € festgelegt werden.

Zuschussentwicklung im Überblick pro Jahr:

2013 -> 30.000 €

2014 -> 24.000 €

2015 -> 24.000 €

2016 -> 21.600 €

2017 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses von 9.000 € für 2015 -> 12.600 €

2018 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses von 5.600 € für 2016 -> 16.000 €

2019 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses von 9.460 € für 2017 -> 12.140 €

2020 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses von 3.700 € für 2018 -> 17.900 €
2021 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses von 4.850 € für 2019 -> 16.750 €
2022 -> 21.600 € -> keine Anrechnung des Fehlbetrages von 406,25 € für 2020 -> 21.600 €
2023 -> 21.600 € -> keine Anrechnung des Fehlbetrages von 960,76 € für 2021 -> 21.600 €
2024 -> 21.600 € -> keine Anrechnung des Überschusses von 954,08 € für 2022 -> 21.600 €

Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Ein Verwendungsnachweis ist zu führen.

Der Träger sollte weiterhin geeignete Maßnahmen ergreifen, die eine Verminderung des Stiftungsbeitrages ermöglichen.

Der Träger soll zur Antragstellung für 2025 erneut in einem Gespräch im September 2024 zur Situation der Tafel berichten.

III. Kosten

Für das Jahr 2024 werden aus der Vergabe der Stiftungsmittel der Hospitalstiftung 21.600 € zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt der Hospitalstiftung eingeplant.